

Missbrauch in der Kirche

Gerechtigkeit statt Harmonie

Wer von sexueller Gewalt Betroffene benutzt, um die eigene Glaubwürdigkeit oder die der Institution Kirche wiederherzustellen, hat nichts begriffen. Ein Gastbeitrag.

Von KLAUS MERTES SJ



© dpa

Steht stark in der Kritik: Kardinal Rainer Maria Woelki aus dem Erzbistum Köln

Wir werden vermutlich in den kommenden zehn Jahren immer wieder das Scheitern von Aufarbeitungsprozessen in der katholischen und vielleicht auch in der evangelischen Kirche erleben. Was in diesen Wochen in Köln geschieht, ist jedenfalls ein Warnzeichen für alle, die bei dem Thema Aufarbeitung nach vorne preschen, ohne die Komplexität des Themas zu bedenken: Ein um die Wiedergewinnung von Glaubwürdigkeit bemühter Kardinal ist gescheitert. Er hat für sich selbst die Latte höhergelegt, als er springen konnte. Als er das merkte, rief er den Betroffenenbeirat herbei, damit dieser ihm beim Springen helfe. Und genau damit hat er seine Glaubwürdigkeit noch mehr beschädigt.

Es wäre aber zu einfach, diese und andere Fehlleistungen in den Aufarbeitungsprozessen der vergangenen Jahre bloß an der Unfähigkeit von leitenden Personen festzumachen. Im Hintergrund wirken vielmehr Dynamiken zusammen oder auch gegeneinander, in denen nicht nur die Bischöfe gefangen sind, sondern auch große Teile der kirchlichen und publizistischen Öffentlichkeit, die die Bemühungen der katholischen Kirche und ihr Scheitern kritisch begleitet. Dass die Kirche im Modus einer umgekehrten Echternacher Springprozession – ein Schritt vor, zwei Schritte zurück – trotz aller Aufarbeitungs-Bemühungen seit dem Jahr 2010 immer wieder zurückfällt, hat mit zwei Schlüsselthemen zu tun, die naheliegen, wenn man aufarbeiten will, die aber auch Fallen enthalten: 1. Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit. 2. Beteiligung der Betroffenen.



© Picture-Alliance

Als Rektor des Berliner Canisius-Kollegs brach der Jesuit Klaus Mertes 2010 das Schweigen über die sexuelle Gewalt, die andere Ordensleute Schülern angetan hatten.

Seit dem Bekanntwerden der Missbrauchs-Fälle am Berliner Canisius-Kolleg vor mehr als elf Jahren ringt die katholische Kirche um die Wiedergewinnung ihrer Glaubwürdigkeit. Der Verlust derselben macht nicht nur die Bischöfe besorgt, sondern auch die engagierten Laien in der Kirche sowie alle, die davon überzeugt sind, dass eine dauerhafte Schwächung der Kirchen kein konstruktiver Beitrag für eine humanere Gesellschaft ist. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) thematisierte bereits im Frühjahr 2010 die Krise der Glaubwürdigkeit mit deutlichen Worten. Insbesondere mit Präventionsprogrammen versuchten die Bistümer seither, einen Akzent zu setzen. Doch es brauchte erst die MHG-Studie, die im Herbst 2018 veröffentlicht wurde, ehe sich eine Mehrheit der Bischöfe eingestand, dass das Glaubwürdigkeitsproblem tiefer liegt; dass die Krise nicht nur eine Priesterkrise, sondern auch eine Bischofskrise ist; dass Missbrauch nicht nur in der Missetat von Tätern an schutzbefohlenen Personen besteht, sondern auch in der Unfähigkeit – in einigen Fällen sogar im Unwillen – der Leitung, diese Verbrechen disziplinarisch aufzuarbeiten.



F+

Newsletter

Erhalten Sie jeden Freitag um 12 Uhr eine Empfehlung unserer Redaktion mit den besten Artikeln, die Sie exklusiv mit Ihrem Zugang zu F+ FAZ.NET komplett lesen können.

ABONNIEREN

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#).

Bischöfe begannen, sich mutiger zu der Erkenntnis durchzuringen, die der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann schon im April 2010 in der FAZ formuliert hatte; dass das Glaubwürdigkeitsproblem eines der Institution selbst ist, ihrer dysfunktionalen Verfassung, ihres Verlustes von Kontakt mit der Wirklichkeit. Diese Selbsterkenntnis führte zu einem neuen Schulterchluss zwischen Laien und Bischofskonferenz, sozusagen einer Aufbruchsstimmung im Alarmzustand. ZdK und Deutsche Bischofskonferenz (DBK) beriefen den „Synodalen Weg“ ein, die DBK versprach eine Neuregelung des Verfahrens für Anerkennungszahlungen und vereinbarte zusammen mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) „Standards für eine unabhängige Aufarbeitung“, zu denen wesentlich auch die Bildung von Betroffenenbeiräten in den Diözesen sowie deren Beteiligung an der Aufarbeitung gehört.

Rückhaltlose Aufklärung

Es darf wohlwollend davon ausgegangen werden, dass Kardinal Woelki unmittelbar nach der Veröffentlichung der MHG-Studie in größter Sorge um die Glaubwürdigkeit der Kirche mit besonders deutlichen Formulierungen auftrat: Rücksichtslose Aufklärung. Beauftragung einer renommierten Kanzlei mit einem Gutachten. „Die Namen der Verantwortlichen werden genannt werden.“ Bildung eines Betroffenenbeirates. „Die Betroffenen helfen uns jetzt bei der

Aufarbeitung.“ Und so weiter. Doch es kam dann so wie bei dem Tiger, der vor dem Sprung brüllt, dann aber als Bettvorleger endet. Im März 2020 wurde die Veröffentlichung des Gutachtens der Münchner Kanzlei WSW kurzfristig verschoben, im Oktober behauptete Woelki, das Gutachten dürfe gar nicht veröffentlicht werden. Die Reputation des Kardinals als „Aufklärer“ liegt in Trümmern.

Der Kölner Erzbischof ist nur die Spitze eines Eisberges. Unterhalb des Wasserspiegels schwimmt der eigentliche Klotz: Hierarchie, Verbände, kirchliche Gremien, Gemeinden und auch die kirchliche Presse, selbst die hierarchiekritische, kommen aus ihrer Selbstumdrehung nicht wirklich heraus. Ihr Thema ist immer wieder neu die Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit. Genau das ist aber der falsche Notenschlüssel vor Melodie und Text namens Aufarbeitung. Der richtige Notenschlüssel müsste lauten: Gerechtigkeit für die Betroffenen. Und das heißt auch: Wenn man die Kommunikation mit den Betroffenen sowie die Gerechtigkeit für sie primär deswegen anstrebt, um selbst an Reputation wiederzugewinnen, hat man schon wieder den Notenschlüssel vertauscht.

Aus dem Scheitern in Köln kann man allerdings auch lernen: 1. Wo die Glaubwürdigkeit verloren ist, da ist sie verloren und nicht wiederzugewinnen; es gibt kein Zurück in die Zeit vor der Aufdeckung des Missbrauchs und des Leitungsversagens; 2. Katholikinnen und Katholiken müssen jeweils für sich persönlich klären, warum sie trotz dieses Glaubwürdigkeitsverlustes dabeibleiben; wer sein Dabeibleiben von einer „wiedergewonnenen“ Glaubwürdigkeit abhängig macht, kommt aus der institutionsnarzisstischen Perspektive nicht heraus. 3. Um das Anliegen der Gerechtigkeit für die Betroffenen anzugehen, muss die Kirche ihre Rolle in der Kommunikation mit Betroffenen und Betroffenenvertretern klären; das ist nicht nur ein Thema für die Bischöfe, sondern für alle.

Betroffene instrumentalisiert

Genau die Kommunikation mit dem Betroffenen ist es allerdings, die in Köln gescheitert ist, nicht „nur“ die Glaubwürdigkeit der Aufklärung. Die Instrumentalisierung der Betroffenen durch die Kölner Bistumsleitung retraumatisierte einige der Betroffenen, andere veranlasste sie zum Auszug aus dem Beirat. Das Scheitern der Institution und ihrer kostspieligen Beraterstäbe war besiegelt. Letztlich scheiterten alle. Der Grund dafür ist ganz einfach: Die Instrumentalisierung der Betroffenen diente dem Zweck, die Glaubwürdigkeit der Institution zu stärken. Konkret: Kardinal Woelki brauchte die Zustimmung des Betroffenenbeirates, um seiner riskanten Entscheidung, den angekündigten Aufklärungsbericht nicht zu veröffentlichen, die Autorität der Betroffenen zu verleihen. Das war sein Kardinalfehler. Dieser Fehler kündigte sich schon Monate vorher in öffentlichen Formulierungen des Kardinals an wie: „Die Betroffenen helfen uns jetzt bei der Aufarbeitung.“ Nun holte er sich die Hilfe – und scheiterte genau daran.

Damit stellt sich aber die eigentliche, die tiefe Frage: Ist es überhaupt möglich, Betroffene an der Aufarbeitung zu beteiligen, ohne sie zu instrumentalisieren? Die Antwort hängt davon ab, was man unter „Beteiligung“ versteht. Denn einerseits steht außer Frage: Die Aufarbeitung geht gar nicht ohne die Betroffenen. Aufarbeitung beginnt mit der Aufklärung, und diese ist wiederum gar nicht möglich ohne die Berichte der Betroffenen. Und auch für die weitere Aufarbeitung gilt, dass es für ihre Qualität wesentlich ist, die Perspektive der Betroffenen zu kennen und zu berücksichtigen. Diese Perspektive kann aber nur von den Betroffenen selbst eingebracht werden. Und schließlich gäbe es da einen Punkt, an dem die Kirche tatsächlich für ihren eigenen Rechtskreis die Rolle der Betroffenen im Sinne rechtsstaatlicher Verfahren

stärken könnte: Indem sie ihnen nämlich den Status von Anklägern bei Verfahren gegen Kleriker überhaupt erst einmal zugesteht. Bisher ist ihnen – wenn überhaupt- nur die Rolle von Zeugen zugestanden. Das führt in den laufenden Verfahren immer wieder zu absurden Konstellationen, durch die Betroffenen einmal mehr bloß ihre Ohnmacht vor Augen geführt wird.

Eine unauflösliche Spannung

Es gibt aber auch Grenzen der Beteiligung, wie Köln gezeigt hat: Betroffene dürfen nicht in die Mitverantwortung für Entscheidungen hineingezogen werden, die einzig und allein von der Institution zu verantworten sind. Betroffene können auch – z.B. im Fall von Akteneinsicht – nicht zur Diskretion verpflichtet werden, weil sie dann wieder in das Schweigen hineingezogen werden, aus dem sie gerade herausgetreten sind. Und schließlich: Die Unterscheidung zwischen Kläger/Ankläger, Beklagtem/Angeklagtem und Richter muss im gesamten Aufarbeitungsprozess gewahrt bleiben.

Das ist vielleicht der Punkt, der am schwierigsten zu vermitteln ist, denn er setzt dem Anliegen der Gerechtigkeit für die Betroffenen auch Grenzen, obwohl ja gerade die Gerechtigkeit das grundlegende Ziel des Prozesses ist. Hintergrund ist die Spannung zwischen Recht und Gerechtigkeit. Sie ergibt sich bekanntlich aus der Unterscheidung von (formaler) Verfahrensgerechtigkeit und (materialer) inhaltlicher Gerechtigkeit. Im Fall der Fälle führt das im Ergebnis dazu, dass „Recht haben“ und „Recht bekommen“ nicht dasselbe sind – eine für Betroffene schmerzliche Einsicht, die ihnen das Rechtsstaatsprinzip zumutet. Gerade deswegen ist aber Betroffenen auch zuzugestehen, mit Ergebnissen von Prozessen, die nach transparenten und gerechten Verfahren geführt wurden, unzufrieden zu sein. Das Konzept einer „gemeinsamen Zusammenarbeit“ zwischen klagender und angeklagter Seite muss deswegen hier grundsätzlich an Grenzen stoßen – besonders dann, wenn die angeklagte Seite auch noch auf diese Gemeinsamkeit hindrängt.

Was heißt „Beteiligung“?

Harmonie mit den Betroffenen ist eben zu unterscheiden von Gerechtigkeit für die Betroffenen. Nicht Harmonie mit, sondern Gerechtigkeit für die Betroffenen ist das Ziel der Aufarbeitung. Gerade deswegen aber muss die Kirche auf Harmonie mit den Betroffenen als Siegel für „wiedergewonnene Glaubwürdigkeit“ verzichten. Es wird zwar Betroffene geben, die im Prozess der Aufarbeitung für sich Frieden finden. Es wird auch solche geben, die mit der Kirche ihren Frieden machen. Aber nicht einmal dann ist von ihnen zu erwarten, dass sie das öffentlich aussprechen. Und es wird schließlich immer eine Rest-Differenz zur Gerechtigkeit bleiben, vor der die Kirche armselig dastehen bleibt – insbesondere vor denjenigen Opfern, die unversöhnt bleiben, weil die Gerechtigkeit tatsächlich nicht genügend hergestellt ist.

Nun hat sich die katholische Kirche, aufgefordert durch die MHG-Studie und in Absprache mit dem UBSKM, auf einen Weg begeben, der der „Beteiligung der Betroffenen“ einen hohen Stellenwert einräumt. In Köln ist diese Beteiligung gescheitert, weil sie dem Interesse an der eigenen Glaubwürdigkeit untergeordnet wurde. Anderorts konnte erst im Prozess geklärt werden, was unter Beteiligung nicht zu verstehen ist: Als die Diözese Limburg im Frühjahr des vergangenen Jahres ihren – schnell, partizipativ und gründlich erarbeiteten – Aufarbeitungsbericht in einer feierlichen Stunde in der Paulskirche zu Frankfurt präsentierte, distanzierten sich Betroffene von dem Ergebnis, an dem sie mitgewirkt hatten. Engagierte Haupt- und Ehrenamtliche, die viel Zeit und Herzblut in den Prozess und gerade auch in die

Beteiligung von Betroffenen investiert hatten, mussten das akzeptieren. Die Distanzierung der Betroffenen war umgekehrt von ihrem Rollenverständnis her schlüssig, weil sie auch dann nicht in die Mitverantwortung für Ergebnisse genommen werden wollten, wenn sie an deren Zustandekommen beteiligt waren.

Die Quadratur des Kreises

Wie unklar das Rollenverständnis im Verhältnis von Institution und Betroffenen gegenwärtig noch ist, zeigt sich beispielhaft auch an den laufenden Verfahren zur Besetzung von „Betroffenenbeiräten“ in den Diözesen, die ihrerseits dann Vertretungen in die „Aufarbeitungskommissionen“ der jeweiligen Diözesen entsenden sollen. Eine betroffene Frau berichtet, dass sie über Bekannte angefragt wird, ob sie bereit wäre, im Betroffenenbeirat einer Diözese mitzuarbeiten. Sie bejaht. Zwei Wochen später erhält sie einen Brief, in dem sie aufgefordert wird, sich zu bewerben – wie es die „Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen“ vom 23. Oktober 2020 vorsieht und im Einzelnen regelt.

Das aufwändige Verfahren, an dessen Zustandekommen seinerseits Betroffene beteiligt waren – worauf sich das Bistum wiederum beruft –, versucht die Quadratur des Kreises: Betroffene beteiligen, ohne Abhängigkeiten zu schaffen.

Der Weg aus den beschriebenen Dilemmata muss letztlich über die Klärung dessen laufen, was unter „unabhängiger“ Aufarbeitung zu verstehen ist. Die Vereinbarung zwischen DBK und UBSKM beansprucht diesen Begriff für sich: „Standards für unabhängige Aufarbeitung.“ Doch in den von ihr beschriebenen Verfahren löst sie die Unklarheiten nicht auf, auch deswegen nicht, weil sie es vermeidet, die Risiken der „Beteiligung“ von Betroffenen klar zu benennen – und zwar die Risiken für die Betroffenen selbst (siehe Köln), aber auch die Risiken für die Verschleierung von Verantwortung, insbesondere was die Zuständigkeit der „Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs“ betrifft.

Es geht nicht ohne unabhängige Kommission

Die Fallen zur Vereinnahmung und Instrumentalisierung bleiben aufgestellt. Strukturell ließe sich diese Unklarheit nur überwinden, wenn eine Kommission errichtet würde, die sowohl unabhängig von der Institution als auch unabhängig von Betroffenenvertretungen wäre und Verantwortung trüge für Entscheidungen über die Veröffentlichung von Berichten, die Bewertung von administrativem Umgang mit Tätern und Betroffenen, über Hilfsangebote, Anerkennungszahlungen sowie Qualitätssicherung und Monitoring im weiteren Aufarbeitungsprozess. Dazu liegen auch Modelle vor, wie zum Beispiel die Klasnic-Kommission in Österreich, die schon 2010 eingerichtet wurde.

Vielleicht wird das immer wieder neue Scheitern der Kommunikation zwischen Betroffenen und Institution noch einmal ein neues Nachdenken über die Voraussetzungen mit sich bringen, unter denen sie besser gelingen kann. Spannungen werden trotzdem immer bleiben. Es wäre zu wünschen, dass der krasse Fehlgriff von Köln noch ein rechtzeitiges Umdenken bewirkt, und damit auch eine Verbesserung der Qualität der institutionellen Aufarbeitung.

